

**Aus der Arbeit des Techn. Ausschusses**  
Sitzung des Gemeinderates am 27.11.2019  
anwesend: 5 Mitglieder (Normalzahl: 6)  
Vorsitzender: Bürgermeister Jochen Stoll

### **1) Änderungsbaugenehmigung:**

**Neubau eines Einfamilienhauses mit Schuppen und Carport  
Flst. 5/21, Wiesenstraße, Markung Beuren,  
hier: Änderung der Gebäudelage**

Das Bauvorhaben wurde um 70cm von der Grundstücksgrenze nach links verschoben.  
Alle anderen Bauteile sind gleich geblieben.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag das Einvernehmen zu erteilen. Das Gremium  
stimmt einstimmig zu.**

### **2) Bauvoranfrage:**

**Neubau Gabionenwand mit Schiebetor entlang Loipenweg  
Flst. 352/14, Markung Simmersfeld**

Das Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan Forchenbusch.

Eine Baulast gibt es nicht für das Flurstück.

Herr Kübler fragt nach den Abstandsflächen. Stoll antwortet, dass dies vom Landratsamt  
als Genehmigungsbehörde zu prüfen sei.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag das Einvernehmen zu erteilen. Das Gremium  
stimmt einstimmig zu.**

### **3) Verschiedenes, Bekanntgaben**

#### **Kennnisgabeverfahren**

Der Vorsitzende gibt das Bauvorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses mit  
Doppelcarport“ in der Wiesenstraße, Flst. Nr. 5/18 in Beuren bekannt.

#### **Aus der Arbeit des Gemeinderats**

Sitzung des Gemeinderates am 27.11.2019

anwesend: 11 Mitglieder (Normalzahl: 14)

Vorsitzender: Bürgermeister Jochen Stoll

### **Bürgerfragestunde**

#### **1) Zentrale Kinderbetreuung am Schulstandort**

##### **hier: Vergabe Mobiliar / Einrichtung**

Das Mobiliar für den neuen Kindergarten wurde beschränkt ausgeschrieben.

Es gingen 2 Angebote bei der Gemeinde ein.

Allerdings war die Vergleichbarkeit sehr schwer, da viele Gegenstände sich in ihrer Beschaffenheit von denen des anderen Bieters unterscheiden. Daher wurden Positionen welche nicht verglichen werden konnten heraus gerechnet.

Der annehmbarste Bieter ist demnach die Fa. Wehrfritz aus Bad Rodach. Der Vergleichspreis liegt bei 71.793,34 €. Der Gesamtangebotspreis bei 94.268,08 €.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag den Auftrag an die Fa. Wehrfritz zum Angebotspreis von 94.268,08 € zu vergeben. Der Gemeinderat stimmt, mit einer Gegenstimme, mehrheitlich zu.**

#### **2) Namensfestlegung für die zentrale Kinderbetreuung, Aufruf**

Die Gemeinde Simmersfeld baut derzeit am Schulstandort eine zentrale Kinderbetreuung ein. Die bisher privat getragene Kinderkrippe ist seit September in kommunaler Trägerschaft. Der Kindergarten wird dann ebenfalls im nächsten Jahr nach Simmersfeld umziehen. Um auch zu dokumentieren, dass es hier eine einheitliche Einrichtung gibt, die zusammen gehört, wäre es schön, wenn man auch der zentralen Kinderbetreuung einen neuen Namen geben könnte. Die Kinderkrippe Sternschnuppe würde dann ebenso wie der Kindergarten Schatzkiste durch diesen neuen, einheitlichen Namen ersetzt.

Die Verwaltung schlägt vor, bei der Namenssuche die Bevölkerung mit einzubinden und für den Vorschlag des Gewinnernamens, der vom Gemeinderat festgestellt wird, einen Betrag in Höhe von 250 Euro auszuloben. Die Vorschläge sollen bis 10. Januar 2020 im Rathaus Simmersfeld eingehen.

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

#### **3) Krämermarkt in Simmersfeld, künftige Handhabung**

Im Gemeinderat wurde bereits die künftige Handhabung des Krämermarkts in Simmersfeld besprochen. Die Anzahl der Verkaufsstände ist in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen und es stellt sich mittlerweile die Frage, ob man den

Krämermarkt in dieser Form beibehalten möchte. Dies gilt auch für die Anzahl der abgehaltenen Märkte.

Bisher gab es drei Markttage in Simmersfeld:

Die Markttage finden somit immer mittwochs statt:

- der Mittwoch in der dritten Woche vor Ostern
- am ersten Mittwoch im Juli
- am Mittwoch nach dem 3. Sonntag im Oktober

**Es stellt sich nun die grundsätzliche Frage, ob man die Anzahl der Markttage beibehalten soll / kann und ob man eventuell am Wochentag etwas ändern sollte.**

Es wurde eine **Umfrage mit den Marktbesuchern**, die in den letzten Jahren nach Simmersfeld kamen, durchgeführt. Gefragt wurde, ob man es sich auch vorstellen könnte, den Markt in Simmersfeld auch an einem anderen Wochentag abzuhalten.

Der Fragebogenrücklauf war allerdings sehr gering. Die meisten Marktbesucher haben sich nicht zurückgemeldet. Allerdings war die Resonanz vom Inhalt her eindeutig: ein Samstag wird nicht gewünscht, einhellig bevorzugter Wochentag wäre der Sonntag.

Aus Sicht der Verwaltung ist nicht zu erwarten, dass die Beibehaltung von drei Markttagen im Jahr Sinn macht.

Eine Variante wäre, einen Termin im nächsten Jahr durchzuführen und diesen auf einen Sonntag zu legen. Dann würde man sehen, ob eine solche Änderung bei den Anbietern und bei den Besuchern ankommt.

Eine weitere Möglichkeit wäre die, dass der Markt im Zusammenhang mit einer anderen Veranstaltung durchgeführt wird. Das würde die Attraktivität für die Anbieter erhöhen, weil mit einer höheren Besucherzahl zu rechnen wäre. Allerdings kommt das nur dann in Frage, wenn die Veranstaltung zum Markt passen würde. Ein Einvernehmen mit dem jeweiligen Veranstalter wäre ebenfalls Voraussetzung für diese Möglichkeit. Gegen diese Variante spricht, dass eine einheitliche, kontinuierliche Regelung bei Märkten schon sinnvoll ist.

Herbert Roller fragt, ob eine Absage an den Krämermarkt auch Einflüsse auf andere Marktrechte wie etwa dem Naturparkmarkt haben würde. Herr Stoll verneint dies.

Friedemann Waidelich bringt ein, dass er schon von mehreren Bürgern vernommen habe, dass sie es bedauern würden sollte der Markt nicht mehr stattfinden.

Jörg Kübler meint, dass mittlerweile alle Märkte dieser Art leiden.

Martina Schubert schlägt vor, den Markttag evtl. an den Handwerkertagen abzuhalten. Allerdings sieht man es kritisch den Markt und andere Veranstaltungen anzuhängen, da man so jedes Mal nach etwas anderem suchen müsste.

Jörg Kübler schlägt vor die Anzahl der Tage auf 2 zu reduzieren und unabhängig anderer Veranstaltungen abzuhalten. Es wird sich dann zeigen, ob evtl. sich wieder jemand findet der den Garagenimbiss macht. Frau Herter-Lutz sieht dies ähnlich.

Im Gremium spricht man sich dafür aus den Termin im Sommer zu streichen. Es soll versucht werden den Frühlingstermin auf einen Samstag zu legen.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag nur noch 2 Märkte im Jahr abzuhalten und den Termin im Sommer zu streichen. Weiterhin soll versucht werden den ersten Termin auf einen Samstag zu legen.**

**Der Gemeinderat stimmt, mit einer Enthaltung, mehrheitlich zu.**

#### **4) Jahresrechnung 2018**

Die Verwaltung hat den Entwurf für die Jahresrechnung 2018 erstellt. Diese fällt insgesamt sehr erfreulich aus. Die Zuführung an den Vermögenshaushalt betrug statt den geplanten 180.200 € insgesamt 1.177.325,57 €. Anstatt einer Verschuldung in Höhe von 2.117.500 € konnte der Allgemeinen Rücklage ein Betrag in Höhe von 1.299.183,20 € zugeführt werden.

Zurückzuführen ist das bessere Ergebnis hauptsächlich auf höhere Steuereinnahmen und Grundstückserlöse, sowie die Auflösung sämtlicher Haushaltsreste die sich somit positiv auf das Ergebnis ausgewirkt haben. Dafür muss man im kommenden Jahr die Ansätze wieder neu mitreinnehmen.

Der Verwaltungsausschuss hat das Ergebnis ausführlich besprochen und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die Jahresrechnung 2018 in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Herr Bogner geht anhand einer Präsentation die Bestandteile der Jahresrechnung durch.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag die Jahresrechnung 2018 in der vorliegenden Fassung zu beschließen. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.**

#### **4) Jahresrechnung 2018**

Die Verwaltung hat den Entwurf für die Jahresrechnung 2018 erstellt. Diese fällt insgesamt sehr erfreulich aus. Die Zuführung an den Vermögenshaushalt betrug statt

den geplanten 180.200 € insgesamt 1.177.325,57 €. Anstatt einer Verschuldung in Höhe von 2.117.500 € konnte der Allgemeinen Rücklage ein Betrag in Höhe von 1.299.183,20 € zugeführt werden.

Zurückzuführen ist das bessere Ergebnis hauptsächlich auf höhere Steuereinnahmen und Grundstückserlöse, sowie die Auflösung sämtlicher Haushaltsreste die sich somit positiv auf das Ergebnis ausgewirkt haben. Dafür muss man im kommenden Jahr die Ansätze wieder neu mitreinnehmen.

Der Verwaltungsausschuss hat das Ergebnis ausführlich besprochen und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die Jahresrechnung 2018 in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Herr Bogner geht anhand einer Präsentation die Bestandteile der Jahresrechnung durch.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag die Jahresrechnung 2018 in der vorliegenden Fassung zu beschließen. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.**

### **5) Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 14.11.2011**

Bei den Haushaltsplanberatungen im Verwaltungsausschuss wurde besprochen, dass man Gebührenerhöhungen im Wasser- und im Abwasserbereich anstrebt.

Die derzeit aktuelle Wassergebühr beträgt 1,25 Euro pro cbm Frischwasser. Die letzte Erhöhung fand in 2011 statt.

Im kreisweiten Vergleich erhebt die Gemeinde Simmersfeld derzeit die deutlich niedrigste Wassergebühr. Der Durchschnitt der vergleichbaren Kreisgemeinden liegt bei etwa 2,32 €/cbm.

Allerdings kann man hier die Gebührensätze nicht 1:1 vergleichen. Zum einen, weil die Gemeinde Simmersfeld eine relativ hohe Grundgebühr erhebt und zum anderen, weil hier die steuerliche Seite noch mit hineinspielt. Die Gemeinde Simmersfeld ist gehalten, im Betrieb gewerblicher Art nicht nur gebührenrechtlich, sondern auch steuerrechtlich keinen Gewinn zu erzielen.

Aus diesem Grund empfiehlt der Verwaltungsausschuss eine Erhöhung um 10 Cent ab 01.01.2020, also auf 1,35 €/cbm (netto, die Mehrwertsteuer wird hinzugerechnet). Auf die beiliegende Gebührenkalkulation und die kostendeckenden Gebührensätze in der Anlage wird verwiesen. Die kostendeckende Gebühr für die Gemeinde Simmersfeld würde bei 2,66 € pro Kubikmeter liegen.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass der Gemeinderat von seinem Ermessen Gebrauch macht und den Gebührensatz für die variable Gebühr im Wasserbereich ab 01.01.2020 mit 1,35 Euro / cbm festsetzt. Die beiliegende Änderungssatzung wird verabschiedet.**

**Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.**

## **6) Änderung der Abwassersatzung vom 14.05.2014**

Bei den Haushaltsplanberatungen im Verwaltungsausschuss wurde besprochen, dass man Gebührenerhöhungen im Wasser- und im Abwasserbereich anstrebt.

In 2014 wurden in Simmersfeld gesplittete Abwassergebühren eingeführt. Das bedeutet, dass für die Einleitung von Regenwasser in die öffentlichen Anlagen ebenfalls eine Gebühr erhoben wird. Damals hat man einen sehr geringen Gebührensatz gewählt (0,15 €/qm), der nun auf 0,20 Euro pro qm erhöht werden soll.

Auch hier nimmt die Gemeinde Simmersfeld im Kreis-Ranking den letzten Platz ein, erhebt also die niedrigste Niederschlagsgebühr. Diese beträgt im Durchschnitt im Kreis Calw 0,46 €/qm, der nächsthöhere Gebührensatz liegt bei 0,26 Euro/qm (Grundlage für den Vergleich ist die kreisweite Gebührenerhebung von 2017, also die Gebührensätze von 2017).

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt eine Erhöhung um 5 Cent ab 01.01.2020, also auf 0,20 Euro/qm. Auf die beiliegende Gebührenkalkulation und die kostendeckenden Gebührensätze in der Anlage wird verwiesen.

Die Kostendeckung für die Niederschlagsgebühr würde bei 0,41 € liegen.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass der Gemeinderat von seinem Ermessen Gebrauch macht und den Gebührensatz für die Niederschlagsgebühr ab 01.01.2020 mit 0,20 Euro / qm festsetzt. Die beiliegende Änderungssatzung wird verabschiedet. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.**

## **7) Breitbanderschließung in der Gemeinde Simmersfeld, mögliche Beteiligung der Gemeinde an einer weiteren Ausschreibung**

Die Gemeinde Simmersfeld hat in Sachen Breitbanderschließung in den letzten Jahren einiges bewegt und erhebliche Summen investiert. Als erstes Projekt wurden die Ortsteile Aichhalden-Oberweiler, Beuren, Ettmannsweiler und Fünfbronn an das Glasfasernetz angeschlossen (FTTC). Betreiber dieses Netzes ist die telsakom, die in diesen Ortsteilen schnelles Internet zur Verfügung stellt. FTTC bedeutet, dass das Glasfaserkabel einmal im Ortsteil vorhanden ist und dann anschließend in den

vorhandenen Kupferleitungen die Hausanschlüsse hergestellt sind. Eine Geschwindigkeit von 50 Mbit/s ist dadurch möglich.

In einem zweiten Schritt ist die Gemeinde Simmersfeld bei einer kreisweiten Ausschreibung von Glasfaseranschlüssen direkt ins Haus beteiligt (Glasfaser direkt ins Haus, FTTB, fibre to the building). So liegen bereits Förderbescheide für die Ortsteile Aichhalden, Ettmannsweiler und Simmersfeld (Teil, Gewerbe) vor. Diese werden derzeit umgesetzt, in diesen Tagen beginnen die Bauarbeiten in Aichhalden. Anschließend werden die Arbeiten in Ettmannsweiler fortgesetzt (wenn die Zuweisungen bewilligt werden für den ganzen Ortsteil Ettmannsweiler, falls nicht, nur für den nördlichen Teil von Ettmannsweiler).

Als dritter Abschnitt wird dann zwischen Ortsmitte Simmersfeld und Gewerbegebiet Forchenbusch eine Glasfaserleitung verlegt, bei der auch einige private Haushalte mit angeschlossen werden.

Möglich war dies durch das große Engagement des Landkreises Calw, der hier landesweit eine Vorreiterstellung einnimmt und eine Generalunternehmerausschreibung durchgeführt, deren Bedingungen und Preise für alle beteiligten Gemeinden gleich sind.

Es ist nun eine zweite Ausschreibungsrunde geplant und es besteht die Möglichkeit, dass die Gemeinde Simmersfeld weitere Orte anmeldet, in denen ebenfalls Glasfaserleitungen ins Grundstück bzw. ins Gebäude verlegt werden sollen.

Ursprünglich war geplant, möglichst zeitnah alle Orte der Gesamtgemeinde mit FTTB (Glasfaser ins Gebäude) zu erschließen. Man muss auf der anderen Seite allerdings auch festhalten, dass die Förderung durch Bund und Land zwar interessant ist, allerdings doch erhebliche Eigenanteile für die durchführende Gemeinde verbleiben (höher als ursprünglich angenommen). Auf die beiliegende Anlage wird verwiesen. So würde beispielsweise in Fünfbronn ein Eigenanteil von 323.000 Euro von der Gemeinde getragen werden müssen, wobei zu beachten ist, dass mit diesem Eigenanteil noch nicht der komplette Ort erschlossen wäre. Es gäbe auch Bereiche, die nur eingeschränkt gefördert würden und die zusätzliche Kosten verursachen würden. Diese lägen bei rund 282.000 Euro (469.000 – 187.000). Zu bemerken ist allerdings auch, dass in Teilbereichen schon Glasfaserleerrohre in Fünfbronn verlegt wurden, als man gemeinsam mit den NetzeBW die Dreifachleerrohre verlegt hat. Diese Kostenbetrachtung kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zuverlässig erstellt werden, weil hier noch weitere Planungen und Berechnungen notwendig sind.

Aus Sicht der Verwaltung ist es auf alle Fälle wünschenswert, möglichst alle Ortsteile mit FTTB zu versorgen. Allerdings ist dies derzeit nicht in dem Ausmaß finanzierbar, wie wir es uns vorstellen. Von daher stellt sich die Frage, ob man für die nächste Ausschreibung zunächst nur einen Ortsteil zur Teilnahme anmeldet.

Der größte Ortsteil Simmersfeld ist bei der folgenden Aufstellung noch nicht ermittelt.

<b>Beuren</b>	Inv. Netto	Förderung	
	338.115,16 €	131.489,05 €	206.626,11 €
	323.256,34 €	128.935,20 €	194.321,14 €
<b>Beuren gesamt</b>			<b>400.947,25 €</b>
<b>Fünfbronn</b>	Inv. Netto	Förderung	
	557.938,61 €	234.903,83 €	323.034,78 €
	469.162,98 €	187.132,05 €	282.030,93 €
<b>Fünfbronn ges.</b>			<b>605.065,71 €</b>
<b>Oberweiler</b>	Inv. Netto	Förderung	
	287.990,08 €	119.437,46 €	168.552,62 €
	340.116,04 €	135.659,92 €	204.456,12 €
<b>Oberweiler gesamt:</b>			<b>373.008,74 €</b>

Von hier gebildeten Summen können die bereits eingelegte Infrastruktur wieder abgezogen werden. Die Summen verringern sich also noch etwas.

Des Weiteren hat es sich kurzfristig ergeben für den nördlichen Teil der Wohngebiete im Hauptort Simmersfeld zusätzlich zur Landesförderung weitere Mittel vom Bund zu erhalten. Die geschätzten Baukosten ca. 1,627 Millionen Euro könnten somit mit 1.464 Millionen bezuschusst werden. Es würde daher ein verhältnismäßig eher geringer Eigenanteil von 162.738 € entstehen.

Gemeinderat Jörg Kübler fragt wo die Versorgung derzeit am schlechtesten ist. Herr Stoll antwortet, dass in allen Orteilen ein FFTC-Netz vorhanden ist. Daher sind alle auf dem gleichen Niveau.

Es wird vorgeschlagen mit Simmersfeld und einem weiteren Ortsteil an der GU 2 teilzunehmen.

Im Gremium könnte man sich vorstellen den jeweiligen Ortsteil zu lösen.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag den entsprechenden Ortsteil per Los festzulegen. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.**

Im Losverfahren wird als erstes der Ortsteil Fünfbronn gezogen. Als nächstes der Ortsteil Beuren. Als letztes der Teilort Oberweiler

**Der Vorsitzende stellt folgende Anträge:**

- 1. Die Gemeinde Simmersfeld nimmt an der geplanten GU-2 – Ausschreibung des Eigenbetriebs Breitband Landkreis Calw verbindlich teil**

2. **Die Gemeinde Simmersfeld beauftragt den Eigenbetrieb Breitband Landkreis Calw mit der Durchführung der GU-Ausschreibung und beteiligt sich anhand der prozentualen Anteile an den Kosten zur technischen und juristischen Begleitung. Es werden derzeit Kosten von 5.000 € je 1 Mio. € Vergabesumme angenommen. Eine Vergabe der Leistung wird auf Basis der Zuschlagsempfehlung im Kreistag vorgenommen. Die Gemeinde Simmersfeld erkennt die Entscheidung des Kreistages zur Vergabe an.**
3. **Die Gemeinde Simmersfeld wird nachfolgend aufgeführte Breitbandprojekte verbindlich umsetzen:**

**Ausbautechnologie FTTB  
Ausbauggebiet:**

- **Simmersfeld Wohngebiet Nord**
- **Ortsteil Fünfbronn**

**Die Teilnahme an der Ausschreibung steht vorbehaltlich des Vorliegens eines Förderbescheids bzw. einer Unbedenklichkeitsbescheinigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn durch die AteneKom als Projektträger des BMVI für den Abruf von Bundesfördermitteln sowie des Innenministerium Baden-Württemberg als Bewilligungsbehörde von Landesfördermitteln als Bewilligungsbehörde zur Umsetzung der oben genannten Maßnahmen.**

**Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.**

## **8) Ausschreibung von Erschließungsanlagen hier: Farnweg im Baugebiet Allmend, Ettmannsweiler**

Nachdem die Nachfrage nach Baugrundstücken in den letzten Jahren sehr groß war, ist es erforderlich, weiteres Baugelände zur Verfügung zu stellen.

Im Baugebiet Allmend ist der Farnweg mit einem rechtskräftigen Bebauungsplan überplant, die Erschließungsanlage ist allerdings noch nicht hergestellt.

Es wird vorgeschlagen, die Ausschreibung des Farnwegs öffentlich auszuschreiben, damit wieder baureifes Land zur Verfügung steht. Dieser Ausschreibungsbeschluss umfasst zunächst nur die Ausschreibung der Arbeiten. Nicht beinhaltet ist die Art und Weise des Verkaufs der Grundstücke und auch nicht die Preisgestaltung. Dies wird zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.

Der Farnweg soll in gleicher Weise hergestellt werden, wie es auch beim Binsenweg der Fall ist, also ein Mehrzweckstreifen mit 1,50 m, die Fahrbahn mit 4,50 m und ein Pflasterband mit 0,50 m. Die Kostenschätzung für die Maßnahme liegt bei 326.000 Euro. Die Maßnahme wird im Haushaltsplan 2020 finanziert.

Hinsichtlich der Pflasterung der Straße bringt Bernd Brüstle ein, dass man den Parallelweg schon so gemacht habe und man den jetzt daher genauso machen sollte.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Erschließungsarbeiten für den Farnweg öffentlich auszuschreiben.**

**Der Gemeinderat stimmt, mit einer Enthaltung, mehrheitlich zu.**

### **9) Bebauungsplan in Simmersfeld – Oberweiler: Aufstellungsbeschluss §§ 2 Abs. 1, 13b BauGB**

Aufgrund von § 13b ist es möglich, unter gewissen Voraussetzungen Bebauungspläne für Wohnbebauung aufzustellen. Diese Regelung, die von der Gemeinde Simmersfeld ausdrücklich begrüßt wird, ist allerdings zeitlich befristet. Es ist angedacht und auch durchaus möglich, dass diese Regelung verlängert wird. Um sicher zu gehen, dass es dort, wo sich bereits abzeichnet, wo man weitere Erschließungen durchführen könnte, auch umgesetzt werden kann, soll heute nun fristwährend ein Aufstellungsbeschluss für das betreffende Gebiet erfolgen.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB in Zusammenhang 13b BauGB und der beiliegenden Planskizze.**

**Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.**

### **10) Bebauungsplan in Simmersfeld – Ettmannsweiler: Aufstellungsbeschluss §§ 2 Abs. 1, 13b BauGB**

Wie bereits im vorigen Tagesordnungspunkt ausgeführt, ist es aufgrund von § 13b möglich, unter gewissen Voraussetzungen Bebauungspläne für Wohnbebauung aufzustellen. Diese Regelung, die von der Gemeinde Simmersfeld ausdrücklich begrüßt wird, ist allerdings zeitlich befristet. Es ist zwar angedacht und auch durchaus denkbar, dass diese Regelung verlängert wird.

Um sicher zu gehen, dass es dort, wo sich bereits abzeichnet, wo man weitere Erschließungen durchführen könnte, auch umgesetzt werden kann, soll heute nun fristwährend ein Aufstellungsbeschluss für das betreffende Gebiet erfolgen.

In Ettmannsweiler ist die Situation hier sehr eindeutig, weil man bereits vor dem ersten Bebauungsplan im Gebiet Allmend eine künftige Erweiterung vorgezeichnet hatte. Diese soll nun erfolgen.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB in Zusammenhang 13b BauGB und der beiliegenden Planskizze.  
Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.**

## **11) Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen**

### **Beteiligung Netze BW**

Der Gemeinderat befasste sich mit der Möglichkeit, eine Beteiligung an den NetzeBW zu erwerben, die von den NetzeBW denjenigen Kommunen angeboten wird, die ihre Stromkonzession an die NetzeBW vergeben haben

### **Grundstücke**

Der Gemeinderat beschloss den Verkauf eines Baugrundstücks im Baugebiet Allmend, Ettmannsweiler  
Desweiteren wurde eine Option für ein Grundstück in Beuren erteilt.

### **Sanierung**

Der Gemeinderat erteilte eine Sanierungsgenehmigung

### **Holzkaufverträge**

Der Vorsitzende gibt den Abschluss von 4 Holzkaufverträgen über insgesamt 527,15 fm zu einem Gesamtpreis von 47.042,33 Euro bekannt.

## **12) Verschiedenes, Bekanntgaben**

### **Aktionsprogramm Sichere Straßenquerung**

Im Programm sollen 1.000 Zebrastreifen für Baden-Württemberg entstehen.  
Mittlerweile liegt der Bescheid über die Teilnahme an diesem Aktionsprogramm vor. Die Bewerbung der Gemeinde Simmersfeld konnte nicht berücksichtigt werden.  
Insgesamt hatten sich 68 Gemeinden um die Aufnahme beworben (ausgeschrieben waren 6 Teilnehmer am Programm).

### **Handwerkertage in 2020**

Die Gemeinde Simmersfeld wird sich an den Handwerkertagen 2020 beteiligen. 2018 fand diese Veranstaltung erstmals statt, die eine sehr gute Resonanz hatte und sehr gelungen war. Dies soll im kommenden Jahr wiederholt werden. Die Veranstaltung wird

am Wochenende 18./19 Juli 2020 stattfinden und für alle Gewerbebetriebe in der Gemeinde offenstehen.

Im Januar ist eine Info-Veranstaltung geplant, zu der die Gewerbebetriebe noch eingeladen werden.

### **Gasversorgung Ettmannsweiler**

Bernd Brüstle fragt nach der Gasversorgung, auch vor dem Hintergrund der anstehenden Baumaßnahmen.

Herr Stoll antwortet, dass bereits Gespräche konstruktive zwischen Netze BW und SWA stattfanden.

### **Umbau Kindergarten**

Aus den Reihen des Gemeinderats kommt die Frage, ob man mit dem derzeitigen Bau des Kindergartens zeitlich im Plan liegt. Herr Stoll antwortet, dass man etwas im Verzug ist, da sich diverse Bauarbeiten hinausgezögert haben.

### **13) Negativzeugnisse**

<b>Teil-Flst.Nr.</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Größe</b>	<b>Bezeichnung lt. Grundbuch</b>
26/100	Ettmannsweiler	17 qm	Gebäude- und Freifläche

<b>Teil-Flst.Nr.</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Größe</b>	<b>Bezeichnung lt. Grundbuch</b>
20/101	Ettmannsweiler	6 qm	Gebäude- und Freifläche

<b>Teil-Flst.Nr.</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Größe</b>	<b>Bezeichnung lt. Grundbuch</b>
27/100	Ettmannsweiler	1 qm	Gebäude- und Freifläche

**Der Vorsitzende stellt den Antrag für alle Kaufverträge das Negativzeugnis zu erteilen und von einem etwaigen Vorkaufsrecht keinen Gebrauch zu machen. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.**